

so er nicht allein wieder weiland unseren gnäd. Grafen und Herrn Hochgräfl. Gedächtnus sondern auch wider die Beamten, Gerichtsleut samentlich und hochgräfllicher Weise ausgossen, obwohlen man genugsame Kraft gehabt, gegen ihn mit Leib und Gut zu verfahren, dahin erkennt, daß er solche ehrenrührige Worte mit der Turmstraf auf 8 Tag lang abbüßen solle, deswegen dem Weibel von Schaan zu befehlen, ihn dorthin zu führen.

Und als man den Hans Kranz in das Schloß geführt, sagte er wieder, man habe ihm auch das Knabenknechtgut mit Gewalt wieder weggenommen und er wolle hiemit alle Beamte und Gerichtsleute ins Josaphattal laden. Er wolle, der Teufel soll ihn holen, keinen Ammann um Verzeihung bitten.

25. Der Pfarrer von Triesen klagt im Namen der Geistlichkeit, daß Margaretha Gabrieli und Maria Jägerin, deren Tochter, ehrenrührige Worte gegen geistliche und weltliche Obrigkeit ausgestoßen haben und ersucht um Abbitteleistung.

Die Beklagten bitten um Verzeihung und Gnade.

Spruch: Margaretha Gabrieli hat eine ordentliche Abbitte zu tun und einmal in der Geige vor der Kirche zu stehen oder 3 Pfund Pfening zu zahlen. Die Maria Jägerin hat wegen ihren gotteslästerlichen Worten dreimal vor der Kirche in der Geige samt einer brennenden Kerze in der Hand zu stehen oder 8 Tag lang im Turm mit Wasser und Brot zu büßen.

1664 26. Alt-Landammann Thoni Banzer fragt an, ob er nicht dürfe seinem Sohn Thöni Banzer, weil er schon seit 30 Jahren dessen mütterliches Vermögen genossen und damit sein Hauswesen wohl verbessert habe, und er, der Thoni, ihm etliche Jahre ohne Lohn gedient habe, ein Testament und Vermächtnis machen.

Georg Bürkli (Alt-Landammann) als Beistand des Stefan Banzer (Bruder des Thöni) sagt, sein Vater habe nicht Ursache, dem Thöni ein Testament zu machen,